

RECHTLOS

Kinder auf der Flucht

SIGRID MEISSNER

Symposium klagt Hamburg an

Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Staates, der muss bei seinen Entscheidungen das "Kindeswohl" bedenken. Das steht in der UN-Kinderrechtskonvention - aber in Deutschland gilt sie nicht für minderjährige Flüchtlinge. "Hamburg spielt die Vorreiterrolle einer gnadenlosen Politik, um sich der Kinderflüchtlinge zu entledigen", klagt Pastorin Fanny Dethlefs, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche.

Ein international besetztes Symposium in der Universität beschäftigt sich heute mit der schwierigen Situation. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) prangert Hamburgs Praxis zur Altersbestimmung an. "Nie sollte das Alter unter Zwang festgestellt werden", erklärte ihr deutscher Vertreter Professor Stefan Berglund.

Als "entwürdigend" beschreibt Cornelia Gunßer vom Flüchtlingsrat die "Inaugenscheinnahme" von Zähnen und Sexualorganen zur Schätzung des Alters. Minderjährige werden oft älter gemacht und schon mit 16 Jahren als Erwachsene angesehen. So können sie abgeschoben oder auf andere Bundesländer verteilt werden.

Für eine ärztliche Untersuchung müssen Flüchtlingskinder zahlen. Gunßer: "75 Euro, wenn sie älter als 16 gemacht wurden, 150 Euro bei 18-Jährigen." Nach Angaben von Fanny Dethloff sitzen 125 Minderjährige in Abschiebehaft. Von 360 Kindern und Jugendlichen, die im vergangenen Jahr angekommen seien, hätten es nur 13 in eine gesicherte Unterbringung geschafft.

Mopo Hamburg 27.11.2004